



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachkräfte für die Arbeitswelt von morgen

Digitalisierung der Ausbildung in
überbetrieblichen Berufsbildungsstätten



Die Digitalisierung führt zu einem rasanten Wandel der Arbeitswelt. Zahnersatz kommt aus dem 3D-Drucker, und Baustellen werden mit Drohnen begutachtet. Damit ändern sich auch die Anforderungen an die Beschäftigten. Die Fachkräfte von morgen setzen neueste Technologien ein. Aber wo erwerben sie diese Kompetenzen?

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bieten hier eine Chance. Sie ergänzen die Ausbildung dort, wo Betriebe nicht alle Inhalte selbst vermitteln können. Denn gerade für kleine oder spezialisierte Betriebe ist es häufig schwierig, digitale Technologien umfassend in Arbeitsabläufe und Ausbildung einzubeziehen.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Digitalisierung aktiv zu unterstützen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat dazu viele neue Maßnahmen für eine Berufsbildung 4.0 auf den Weg gebracht. Mit dem Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren treibt das BMBF die Verbreitung digitaler Technik in der Fachkräfteausbildung auf breiter Front voran.



„ Wir wollen junge Menschen für Ausbildungsberufe in der digitalen Arbeitswelt von morgen begeistern und qualifizieren. Dafür stärken wir Lernorte wie die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten mit moderner Technik und neuen Konzepten. “

Johanna Wanka

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Sonderprogramm zur Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten



Mit dem Sonderprogramm unterstützt das BMBF die Bildungsstätten dabei, digitale Geräte, Maschinen und Anlagen sowie Software anzuschaffen. Den jungen Menschen wird damit eine zukunftsfähige Qualifizierung ermöglicht.

Gefördert werden zudem Pilotprojekte in acht Kompetenzzentren und ihre Vernetzung. Die Projektteams untersuchen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die überbetriebliche Ausbildung in verschiedenen Berufen. Sie erarbeiten innovative berufspädagogische Konzepte und tragen diese als Multiplikatoren in die Breite.

Mit dem Sonderprogramm stellt das BMBF bis 2019 insgesamt bis zu 84 Millionen Euro zusätzlich bereit.

Der Bund als verlässlicher Partner

Bereits seit vielen Jahrzehnten bietet der Bund finanzielle Unterstützung für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Moderne Maschinen, Werkzeuge, Computer und auch zweckmäßige Gebäude ermöglichen Auszubildenden den Erwerb von Kompetenzen nach den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt. Geeignete Berufsbildungsstätten werden zu Kompetenzzentren fortentwickelt. Sie erarbeiten innovative berufspädagogische Konzepte und Qualifizierungsmaßnahmen und verbreiten sie.

Digitale Ausstattung

Eine moderne und hochwertige Ausbildung setzt gute Rahmenbedingungen voraus. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten müssen auch neueste technologische Entwicklungen in ihre Praxiskurse einbeziehen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, unterstützt sie das BMBF bei der Anschaffung digitaler Ausstattung mit einem Zuschuss von 90 Prozent.

Was wird gefördert?

Die Liste förderfähiger digitaler Geräte, Maschinen, Anlagen und Programme enthält weit über hundert Einträge – vom Tablet bis zur computergesteuerten Holzzuschnittanlage, vom Melkroboter bis zur Software für die Ferndiagnose bei Autopannen, von der Digitalkamera bis zur Fernsteuerung gebäudetechnischer Anlagen.



” Im Berufsbildungszentrum habe ich gelernt, wie ich ein Tablet für die Arbeit nutzen kann. So macht mir die Ausbildung gleich noch mehr Spaß. “

Patrick Steinbach
Auszubildender zum Zimmerer
im zweiten Ausbildungsjahr

Anträge können bis zum 30. September 2019 beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gestellt werden.

Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie im Internet unter www.bibb.de/uebs-digitalisierung sowie per E-Mail unter digitalisierung-uebs@bibb.de.

Wer ist antragsberechtigt?

Die Aufgabe der überbetrieblichen Ausbildung übernehmen in der Regel die Kammern und ihre Organisationen (zum Beispiel Innungen oder Kreishandwerkerschaften).

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind. Dazu können auch Landesinnungsverbände und Fachverbände zählen.



” Die Auszubildenden lernen bei uns, wie sie digitale Technik in ihrem Beruf einsetzen. Wir machen sie damit fit für ihren weiteren Berufsweg. Davon profitieren auch die Betriebe. “

Sascha Brück
Ausbildungsleiter im Bundesbildungszentrum Kassel



Innovative Konzepte

Mit dem Sonderprogramm unterstützt das BMBF Pilotprojekte in acht Kompetenzzentren. Die Projektteams untersuchen, wie sich die Digitalisierung in ihrem Fachgebiet auf das berufliche Tätigkeitsprofil auswirkt und welche Anforderungen sich daraus für die Ausbildung ergeben. Sie analysieren berufliche Arbeitsprozesse und gleichen sie mit den aktuellen Lehrplänen ab. Die Neuerungen werden anschließend beispielhaft in der Praxis erprobt. Wo erforderlich, formulieren die Projektteams Empfehlungen für die Weiterentwicklung des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Im Blickpunkt der Projekte stehen dabei auch die Anforderungen an neue Lehr- und Lernprozesse in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Wichtig ist dabei, die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Mitglieder der Prüfungsausschüsse einzubeziehen. Dasselbe gilt für die ausbildenden Betriebe und Berufsschulen.

Die acht Kompetenzzentren arbeiten als Projektpartner eng zusammen. Sie nutzen dabei Synergieeffekte und können berufeübergreifend voneinander profitieren. Ihre Kooperation trägt außerdem dazu bei, Erkenntnisse zu bündeln und neue Ideen und Konzepte auch für andere Berufsbildungsstätten zugänglich zu machen. Die Projektpartner werden ihre Erkenntnisse dazu auch gemeinsam im Internet präsentieren.



Das Netzwerk der acht Projektpartner



Die Projektpartner nehmen folgende Berufe in den Blick:

- | | | |
|---|---|---|
| 1: Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 4: Metallbauer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroberufe | 6: Tiefbau-/Hochbau-/Ausbaufacharbeiter/-in |
| 2: Maler/-in und Lackierer/-in, Tischler/-in | 5: Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik | 7: Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik |
| 3: Zimmerer/Zimmerin | | 8: Zahn techniker/-in |

Weitere Informationen finden Sie unter www.bibb.de/uebs-digitalisierung.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Berufsorientierung; Chancen-
gerechtigkeit für Jugendliche
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

April 2017

Druck

BMBF

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld;
Hauke Sturm

Bildnachweis

BFW Bau Sachsen: S. 5 o.; BMBF/BIBB nach
BWP 2/2017, S. 39; S. 7; BUBIZA Kassel:
S. 2/3 o., 4 u., 5 u.; EBZ Dresden: S. 6 u.; GA
Freiburg: Titel, S. 4 o.; GLW Arnberg: S. 6 o.;
Presse- und Informationsamt der Bundes-
regierung, Steffen Kugler: Vorwort (Porträt
Prof. Dr. Johanna Wanka) S. 2

Text

BMBF, BIBB, W. Bertelsmann Verlag

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.